

gültig ab 01.07.2022

Gem. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 30.10.2014 geben wir die ab 01.07.2022 geltenden Strompreise bekannt.

**Sonderprodukte (Vertragsmindestlaufzeit 12 Monate)**

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
eliktron	6,55 €/Monat	7,79 €/Monat	21,51 ct/kWh	25,59 ct/kWh
eliktron öko*	6,55 €/Monat	7,79 €/Monat	22,01 ct/kWh	26,19 ct/kWh
eliktron maxi (über 30.000 kWh bis 100.000 kWh)	6,55 €/Monat	7,79 €/Monat	21,31 ct/kWh	25,36 ct/kWh

**Sonderprodukte (Vertragmindestlaufzeit 24 Monate)**

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
eliktron Premium (über 50.000 kWh)	6,55 €/Monat	7,79 €/Monat	20,81 ct/kWh	24,76 ct/kWh

**Nachtstrom / Speicherheizung / Wärmepumpe**

		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	brutto	netto	brutto
NSH / VEV /	HT	5,45 €/Monat	6,49 €/Monat	21,43 ct/kWh	25,50 ct/kWh
Direktheizung	NT			15,38 ct/kWh	18,30 ct/kWh
Heizung NT	NT	5,45 €/Monat	6,49 €/Monat	15,38 ct/kWh	18,30 ct/kWh
Wärmepumpe	HT	2,35 €/Monat	2,80 €/Monat	15,38 ct/kWh	18,30 ct/kWh

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gem. EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der likra notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann für jede weitere Abrechnung um 11,07€/Jahr (brutto). Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Strom zu Allgemeinen Preisen an. Diese gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz für 3 Monate.

\*) aus 100% Wasserkraft

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr
	2022	01.01. 01.07.	01.01.	01.07.
Stromsteuer	2,050	2,050		
Konzessionsabgabe *	1,320	1,320		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723	0,000		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378		
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437		
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	0,419		
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	0,003		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ca. **	8,900	8,900		
Netz-Grundpreis **			45,00	45,00
Messstellenbetrieb **			10,90	10,90
<b>Summe staatlicher und regulatorischer Kostenbestandteile</b>	<b>17,230</b>	<b>13,507</b>	<b>55,90</b>	<b>55,90</b>
<b>Stromeinkauf, Vertrieb und Service</b>	<b>8,000</b>	<b>8,000</b>		

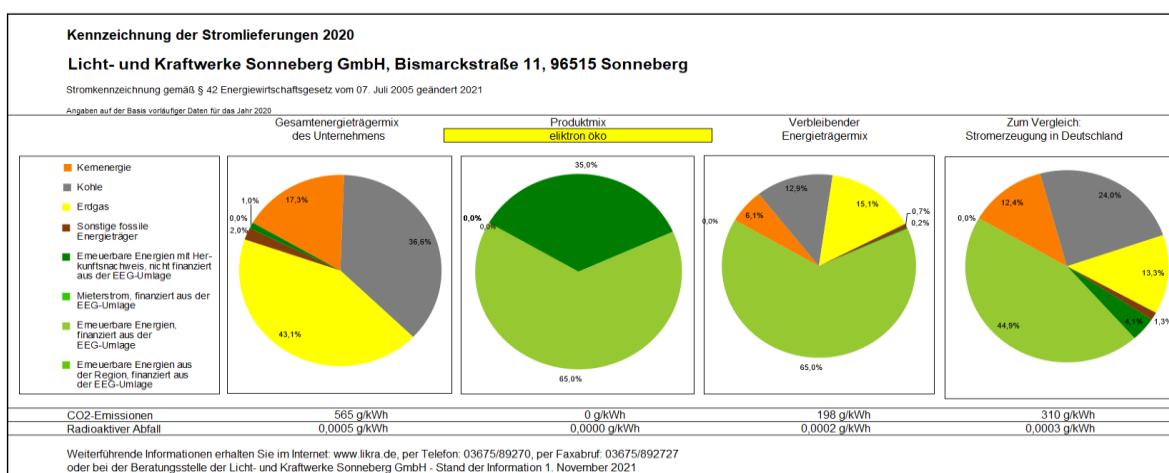
\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte. Die tatsächliche Höhe hängt von der Art des eingebauten Zählers und dem Jahresverbrauch ab.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

### Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2020):



### Hinweise zur Energieeffizienz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der "Deutschen Energieagentur" ([www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info)) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

### Hinweise zu Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice.

Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg

Telefon: 03675/8927-90

E-Mail: [kundenservice@likra.de](mailto:kundenservice@likra.de)

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energiemenge nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 27572400 einreichen. Mit der Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die likra ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen), Verbraucherservice, PF 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480500, E-Mail [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de), zu kontaktieren.

